

**Protokoll über die Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung,  
Klima- und Umweltschutz  
StaKliUm/003/2022**

**Sitzungstermin:** Donnerstag, 17.11.2022

**Sitzungsbeginn:** 16:00 Uhr

**Sitzungsende:** 17:55 Uhr

**Ort:** im Sitzungssaal des Rathauses, Hauptstr. 193, 3. OG Zimmer 315

**Anwesend sind:**

**Vorsitzende/r**

Herr Johann Kruse

**Mitglieder**

Herr Helmut Meyer  
Frau Gabriele Münch  
Frau Marika Timker  
Herr Thomas Wright  
Herr Reiner Zigan

bis 17:52 Uhr

**Stellv. Mitglieder**

Herr Jens Amelsberg  
Herr Benjamin Feiler

**Grundmandat**

Herr Edgar Weiss

**Beratende Mitglieder**

Herr Diedrich Kleen

**von der Verwaltung**

Herr Hinrich Beekmann  
Herr Bürgermeister Sven Lübbers  
Herr Dietmar Schoon  
Herr Danny Stahl

**Entschuldigt fehlen:**

**Mitglieder**

Herr Arno Beitelmann  
Frau Annemarie Martens  
Frau Hilka Siefkes

## **Öffentlicher Teil**

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 3 Feststellung der Tagesordnung
- 4 Genehmigung des Protokolls über die Sitzung vom 28.04.2022
- 5 Bebauungsplan A2 der Stadt Wiesmoor  
Hier: 3. Änderung des Bebauungsplanes A 2 "Narzissenstraße"  
Vorlage: BV/266/2022
- 6 Bauleitplanung  
Hier: 60. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Wiesmoor  
Vorlage: BV/254/2022
- 7 Bauleitplanung der Stadt Wiesmoor  
Hier: Aufstellung des Bebauungsplanes A 21 "Solarpark Nord"  
Vorlage: BV/255/2022
- 8 Bauleitplanung der Stadt Wiesmoor  
Hier: Aufstellung des Bebauungsplanes A 28 "Solarpark Süd"  
Vorlage: BV/256/2022
- 9 8. Änderung des Bebauungsplanes C 2 "Siedlung Am Rathaus"  
Hier: Auslegungsbeschluss gemäß § 3 Abs. 2 BauGB  
Vorlage: BV/258/2022
- 10 Abfallbehälter im Stadtgebiet Wiesmoor  
Hier: Antrag der Tierschutzpartei vom 16.10.2022  
Vorlage: AN/229/2022
- 11 Förderrichtlinie zur Gewährung von Zuschüssen für die Nutzung von Sonnenenergie  
Hier: Anpassung der rechtskräftigen Richtlinie  
Vorlage: BV/251/2022
- 12 Zentrale Abwasserentsorgung  
Hier: Neubau einer Abwasserdruckrohrleitung von Marcardsmoor zur Kläranlage Wiesmoor  
Vorlage: BV/257/2022
- 13 Anfragen und Anregungen  
Hier: Anfrage des Ratsherrn Diedrich Kleen vom 01.11.2022  
Vorlage: IV/265/2022
- 14 Einwohnerfragestunde gem. § 17 i. V. m. § 23 der GO
- 15 Schließung der Sitzung

## **Öffentlicher Teil**

### **TOP 1 Eröffnung der Sitzung**

Ausschussvorsitzender Johann Kruse, SPD, eröffnet die Sitzung. Er begrüßt insbesondere die ZuhörerInnen, die Verwaltung sowie die anwesenden Ausschussmitglieder.

**TOP 2      Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit**

Ausschussvorsitzender Johann Kruse, SPD, stellt fest, dass ordnungsgemäß zur Sitzung geladen wurde und die Beschlussfähigkeit besteht.

**TOP 3      Feststellung der Tagesordnung**

Da es keine Wortmeldungen gibt, wird über die Feststellung der Tagesordnung abgestimmt.

**Abstimmungsergebnis:**

**Beschlossen**

**Ja: 8 Nein: 0 Enthaltung: 0**

**TOP 4      Genehmigung des Protokolls über die Sitzung vom 28.04.2022**

Da keine Wortmeldungen vorliegen, lässt Ausschussvorsitzender Johann Kruse, SPD, über das Protokoll abstimmen.

**Abstimmungsergebnis:**

**Beschlossen**

**Ja: 7 Nein: 0 Enthaltung: 1**

**TOP 5      Bebauungsplan A2 der Stadt Wiesmoor  
Hier: 3. Änderung des Bebauungsplanes A 2 "Narzissenstraße"  
Vorlage: BV/266/2022**

**Sachverhalt:**

Der Verwaltung liegt seitens eines Investors die Anfrage zur möglichen Änderung des rechtskräftigen Bebauungsplanes A 2 „Narzissenstraße“ für eine unbebaute Fläche an der Narzissenstraße/Ecke Kornblumenweg vor. Die Fläche befindet sich im privaten Besitz. Derzeit ist für diesen Bereich des Bebauungsplanes A 2 ein Kleinsiedlungsgebiet festgesetzt. In den vergangenen Jahren gab es mehrfach Planungsabsichten für dieses Gelände. Auch die Verwaltung hatte mehrfach ein Kaufinteresse gegenüber den Eigentümern signalisiert, um dort ein Allgemeines Wohngebiet zu realisieren. Jedoch jeweils ohne Erfolg.  
Der Investor plant dort die mehrere Mehrfamilienhäuser.

Seitens der Verwaltung wurde hierzu in der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Klima- und Umweltschutz vom 21.04.2021 sowie 20.07.2021 bereits berichtet. Die Verwaltung wurde beauftragt, zum Investor Kontakt aufzunehmen. Dieser möge dann in der kommenden Sitzung zum geplanten Vorhaben vortragen.

Zwischenzeitlich ist die Kontaktaufnahme erfolgt. Der Investor stellt seine geänderten Planungen in der Fachausschusssitzung vor. Die Planungen sind der Anlage zur Vorlage zu entnehmen.

Die Kosten des Bauleitverfahrens trägt der Vorhabenträger.

Seitens der Ausschussmittler besteht Einverständnis, nach der Vorstellung durch den Investor eine Einwohnerfragestunde zu diesem Tagesordnungspunkt durchzuführen.

Seitens der Verwaltung wird auf Nachfrage eines Anwohners mitgeteilt, dass sich die Narzissenstraße bereits zum aktuellen Zeitpunkt in einem nicht optimalen Zustand befindet und eine Sanierung auch ohne Durchführung des geplanten Bauprojektes erforderlich ist. Eine Sanierung der Straße wird jedoch frühestens für den Zeitraum nach der Realisierung der Bauprojekte anvisiert.

Das Büro HP Potthoff GmbH & Co.KG sagt auf Nachfrage eines Anliegers, dass seinerzeit mit Baukosten von rd. 2.000,- Euro pro Quadratmeter Wohnfläche kalkuliert wurde, dies jedoch aufgrund der

stark gestiegenen Preise nicht mehr realistisch ist. Weiterhin soll jedoch bezahlbarer Wohnraum geschaffen werden. Geplant ist, mit dem Bauprojekt in rd. 1,5 Jahren zu beginnen, nachdem das Bauleitplanverfahren abgeschlossen ist.

Nach ausführlicher Aussprache lässt Johann Kruse, SPD, über den Beschlussvorschlag abstimmen.

#### **Beschlussvorschlag:**

Gemäß § 2 Abs. 1 BauGB wird bezüglich der 3. Änderung des Bebauungsplan A 2 ein Änderungsbeschluss gefasst.

#### **Abstimmungsergebnis:**

**Beschlossen**

**Ja: 8 Nein: 0 Enthaltung: 0**

**TOP 6**

#### **Bauleitplanung**

**Hier: 60. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Wiesmoor**

**Vorlage: BV/254/2022**

#### **Sachverhalt:**

Die Firma Actensys aus Ellzee projiziert auf den Betriebsflächen der ehemaligen Baumschule Ulpts und Schütte am Mühlenweg, Mullberger Straße, als auch an der Bentstreeker Straße zwei Solarparks mit einer Gesamtleitung von bis zu 35 MW. Die Gesamtfläche beträgt ca. 35,2 ha.

Der Sachverhalt wurde bereits in der Sitzung des Fachausschusses für Stadtentwicklung, Klima- und Umweltschutz vom 10.09.2020 sowie in den Sitzungen des Verwaltungsausschusses vom 21.09.2020 sowie 05.10.2020 vorgestellt und beraten.

Das Vorhaben soll gemäß Aufstellungs- bzw. Änderungsbeschluss gemäß § 4 Abs. 1 BauGB durch den Verwaltungsausschuss vom 09.05.2022 durch die vorhabenbezogenen Bebauungspläne A 21 und A 28 inkl. der erforderlichen 60. Änderung des Flächennutzungsplanes realisiert werden.

Der Änderungsbeschluss für die 60. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Wiesmoor gemäß § 2 Abs. 1 BauGB erfolgte in der Sitzung des Verwaltungsausschusses der Stadt Wiesmoor vom 09.05.2022.

Das Verfahren nach § 4 Abs. 1 BauGB, frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und Sonstiger, erfolgte mit Mail vom 21.06.2022 in der Zeit vom 21.06.2022 bis zum 01.08.2022.

Die eingegangenen Stellungnahmen und Abwägungen sind der Anlage zur Vorlage zu entnehmen. Es gab keine wesentlichen Anforderungen bezüglich des weiteren Verfahrens.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB erfolgte am 21.09.2022 um 18:00 Uhr. Die Bekanntmachung hierzu in den Tageszeitungen sowie auf der Homepage und dem öffentlichen Aushang der Stadt Wiesmoor erfolgte am 13.09.2022.

Das Protokoll der Öffentlichkeitsbeteiligung vom 21.09.2022 liegt der Vorlage als Anlage bei.

Die aktuellen Planungen sind der Anlage zur Vorlage zu entnehmen.

Alle anliegenden Unterlagen sind zur Kenntnis zu nehmen.

Die Kosten des Verfahrens trägt der Vorhabenträger.

Im nächsten Verfahrensschritt soll über den Auslegungsentwurf sowie über die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen werden. Im Rahmen der förmlichen Auslegung für die Dauer von 30 Tagen wird der Öffentlichkeit Gelegenheit geboten, Anregungen vorzubringen. Die Behörden und Träger öffentlicher Belange werden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB förmlich beteiligt.

Ausschussvorsitzender Johann Kruse schlägt vor, die Tagesordnungspunkte 6 bis 8 zusammen zu beraten. Seitens der Ausschussmitglieder bestehen keine Einwände.

Nach ausführlicher Aussprache lässt Ausschussvorsitzender Johann Kruse, SPD, über die Beschlussvorschläge abstimmen.

**Beschlussvorschlag:**

Es wird ein Auslegungsbeschluss gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für den Auslegungsentwurf der 60. Änderung des Flächennutzungsplanes gefasst.

**Abstimmungsergebnis:**

**Beschlossen**

**Ja: 8 Nein: 0 Enthaltung: 0**

**TOP 7      Bauleitplanung der Stadt Wiesmoor**  
**Hier: Aufstellung des Bebauungsplanes A 21 "Solarpark Nord"**  
**Vorlage: BV/255/2022**

**Sachverhalt:**

Die Firma Actensys aus Ellzee projiziert auf den Betriebsflächen der ehemaligen Baumschule Ulpts und Schütte am Mühlenweg, Mullberger Straße, als auch an der Bentstreeker Straße zwei Solarparks mit einer Gesamtleitung von bis zu 35 MW. Die Gesamtfläche beträgt ca. 35,2 ha.

Der Sachverhalt wurde bereits in der Sitzung des Fachausschusses für Stadtentwicklung, Klima- und Umweltschutz vom 10.09.2020 sowie in den Sitzungen des Verwaltungsausschusses vom 21.09.2020 sowie 05.10.2020 vorgestellt und beraten.

Das Vorhaben soll gemäß Aufstellungs- bzw. Änderungsbeschluss gemäß § 4 Abs. 1 BauGB durch den Verwaltungsausschuss vom 09.05.2022 durch die vorhabenbezogenen Bebauungspläne A 21 und A 28 inkl. der erforderlichen 60. Änderung des Flächennutzungsplanes realisiert werden.

Der Aufstellungsbeschluss für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan A21 „Solarpark Nord“ gemäß § 2 Abs. 1 BauGB erfolgte in der Sitzung des Verwaltungsausschusses der Stadt Wiesmoor vom 09.05.2022.

Das Verfahren nach § 4 Abs. 1 BauGB, frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und Sonstiger, erfolgte mit Mail vom 21.06.2022 in der Zeit vom 21.06.2022 bis zum 01.08.2022.

Die eingegangenen Stellungnahmen und Abwägungen sind der Anlage zur Vorlage zu entnehmen. Es gab keine wesentlichen Anforderungen bezüglich des weiteren Verfahrens.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB erfolgte am 21.09.2022 um 18:00 Uhr. Die Bekanntmachung hierzu in den Tageszeitungen sowie auf der Homepage und dem öffentlichen Aushang der Stadt Wiesmoor erfolgte am 13.09.2022.

Das Protokoll der Öffentlichkeitsbeteiligung vom 21.09.2022 liegt der Vorlage als Anlage bei.

Die aktuellen Planungen sind der Anlage zur Vorlage zu entnehmen.

Alle anliegenden Unterlagen sind zur Kenntnis zu nehmen.

Die Kosten des Verfahrens trägt der Vorhabenträger.

Im nächsten Verfahrensschritt soll über den Auslegungsentwurf sowie über die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen werden. Im Rahmen der förmlichen Auslegung für die Dauer von 30 Tagen wird der Öffentlichkeit Gelegenheit geboten, Anregungen vorzubringen. Die Behörden und Träger öffentlicher Belange werden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB förmlich beteiligt.

Die Tagesordnungspunkte 6 bis 8 wurden zusammengefasst beraten.

Nach ausführlicher Aussprache lässt Ausschussvorsitzender Johann Kruse, SPD, über die Beschlussvorschläge abstimmen.

**Beschlussvorschlag:**

Es wird ein Auslegungsbeschluss für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan A 21 „Solarpark Nord“ gemäß § 3 Abs. 2 BauGB gefasst.

**Abstimmungsergebnis:**

**Beschlossen**

**Ja: 8 Nein: 0 Enthaltung: 0**

**TOP 8      Bauleitplanung der Stadt Wiesmoor**  
**Hier: Aufstellung des Bebauungsplanes A 28 "Solarpark Süd"**  
**Vorlage: BV/256/2022**

**Sachverhalt:**

Die Firma Actensys aus Ellzee projiziert auf den Betriebsflächen der ehemaligen Baumschule Ulpts und Schütte am Mühlenweg, Mullberger Straße, als auch an der Bentstreeker Straße zwei Solarparks mit einer Gesamtleistung von bis zu 35 MW. Die Gesamtfläche beträgt ca. 35,2 ha.

Der Sachverhalt wurde bereits in der Sitzung des Fachausschusses für Stadtentwicklung, Klima- und Umweltschutz vom 10.09.2020 sowie in den Sitzungen des Verwaltungsausschusses vom 21.09.2020 sowie 05.10.2020 vorgestellt und beraten.

Das Vorhaben soll gemäß Aufstellungs- bzw. Änderungsbeschluss gemäß § 4 Abs. 1 BauGB durch den Verwaltungsausschuss vom 09.05.2022 durch die vorhabenbezogenen Bebauungspläne A 21 und A 28 inkl. der erforderlichen 60. Änderung des Flächennutzungsplanes realisiert werden.

Der Aufstellungsbeschluss für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan A 28 „Solarpark Süd“ gemäß § 2 Abs. 1 BauGB erfolgte in der Sitzung des Verwaltungsausschusses der Stadt Wiesmoor vom 09.05.2022.

Das Verfahren nach § 4 Abs. 1 BauGB, frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und Sonstiger, erfolgte mit Mail vom 21.06.2022 in der Zeit vom 21.06.2022 bis zum 01.08.2022.

Die eingegangenen Stellungnahmen und Abwägungen sind der Anlage zur Vorlage zu entnehmen. Es gab keine wesentlichen Anforderungen bezüglich des weiteren Verfahrens.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB erfolgte am 21.09.2022 um 18:00 Uhr. Die Bekanntmachung hierzu in den Tageszeitungen sowie auf der Homepage und dem öffentlichen Aushang der Stadt Wiesmoor erfolgte am 13.09.2022.

Das Protokoll der Öffentlichkeitsbeteiligung vom 21.09.2022 liegt der Vorlage als Anlage bei.

Die aktuellen Planungen sind der Anlage zur Vorlage zu entnehmen.

Alle anliegenden Unterlagen sind zur Kenntnis zu nehmen.

Die Kosten des Verfahrens trägt der Vorhabenträger.

Im nächsten Verfahrensschritt soll über den Auslegungsentwurf sowie über die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen werden. Im Rahmen der förmlichen Auslegung für die Dauer von 30 Tagen wird der Öffentlichkeit Gelegenheit geboten, Anregungen vorzubringen. Die Behörden und Träger öffentlicher Belange werden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB förmlich beteiligt.

Die Tagesordnungspunkte 6 bis 8 wurden zusammengefasst beraten.

Nach ausführlicher Aussprache lässt Ausschussvorsitzender Johann Kruse, SPD, über die Beschlussvorschläge abstimmen.

**Beschlussvorschlag:**

Es wird ein Auslegungsbeschluss für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan A 28 „Solarpark Süd“ gemäß § 3 Abs. 2 BauGB gefasst.

**Abstimmungsergebnis:**

**Beschlossen**

**Ja: 8 Nein: 0 Enthaltung: 0**

**TOP 9**      **8. Änderung des Bebauungsplanes C 2 "Siedlung Am Rathaus"**  
**Hier: Auslegungsbeschluss gemäß § 3 Abs. 2 BauGB**  
**Vorlage: BV/258/2022**

**Sachverhalt:**

Aus der Politik wurde in der Vergangenheit mehrfach der Wunsch an die Verwaltung herangetragen, die Siedlung "Am Rathaus" in ihrer derzeitigen architektonischen und prägenden Form zu erhalten. Die Siedlung "Am Rathaus" entstand ab 1907 bis in die 1960er Jahre als Ensemble und ist geprägt durch rotes Ziegelmauerwerk und naturrote Dachtonpfannen, die dem Gebiet bei der Errichtung ein einheitliches Aussehen geben. Die Dachform besteht aus Satteldächern mit teilweise firstseitigen Krüppelwalmen, wie sie im ostfriesischen Raum ausgeprägt sind. Es herrscht eine meist eingeschossige Bauweise vor.

In den Sitzungen des Ausschusses für Wirtschaft, Fremdenverkehr, Planung und Bau vom 27.05.2020 und 10.09.2020 sowie des Verwaltungsausschusses vom 21.09.2020 wurde hierzu ausführlich beraten und der Beschluss gefasst, für die Siedlung am Rathaus eine Erhaltungssatzung zu erlassen. Hierzu sollte seitens der Verwaltung für die weitere Diskussion ein Satzungsvorentwurf erarbeitet werden.

In der Sitzung des Verwaltungsausschusses vom 22.03.2021 wurde der von der Verwaltung erarbeitete Satzungsvorentwurf für eine Erhaltungssatzung für die Siedlung „Am Rathaus“ vorgestellt. Dieser wurde zur weiteren Beratung in die Fraktionen und Gruppen verwiesen. Parallel wurde durch ein Planungsbüro ein Satzungsentwurf mit entsprechender Begründung erarbeitet. Dieser Entwurf wurde als Grundlage für die weitere Beratung in den Fraktionen am 27.01.2022 an alle Ratsmitglieder versandt.

In der Sitzung des Verwaltungsausschusses vom 14.02.2022 wurde hierzu beraten sowie in der Sitzung am 28.02.2022 ein entsprechender Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB für die 8. Änderung des Bebauungsplanes C 2 „Siedlung am Rathaus“, welche in Form der Aufstellung einer Erhaltungssatzung durchgeführt werden soll, gefasst.

Des Weiteren hat der Rat in seiner Sitzung am 01.03.2022 für diesen Bereich eine Veränderungssperre verabschiedet, damit das Ortsbild in seiner derzeitigen Form gewahrt wird.

Am 21.09.2022 wurde die Öffentlichkeit seitens der Verwaltung frühzeitig gemäß § 3 Abs. 1 BauGB über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planungen informiert. Die Niederschrift über die Öffentlichkeitsbeteiligung ist dieser Beschlussvorlage als Anlage beigefügt (ohne Teilnehmerliste).

Um das Bauleitplanverfahren weiter voranzubringen, ist nunmehr ein Auslegungsbeschluss gemäß § 3 Abs. 2 BauGB zu fassen. Die Träger öffentlicher Belange sollen parallel zur öffentlichen Auslegung angehört werden.

Nach kurzer Aussprache lässt Ausschussvorsitzender Johann Kruse, SPD, über den Beschlussvorschlag abstimmen.

**Beschlussvorschlag:**

Für die 8. Änderung des Bebauungsplanes C 2 „Siedlung am Rathaus“, in Form einer Erhaltungssatzung, wird gemäß § 3 Abs. 2 BauGB ein Auslegungsbeschluss gefasst.

**Abstimmungsergebnis:**

**Beschlossen**

**Ja: 8 Nein: 0 Enthaltung: 0**

**TOP 10     Abfallbehälter im Stadtgebiet Wiesmoor**  
**Hier: Antrag der Tierschutzpartei vom 16.10.2022**  
**Vorlage: AN/229/2022**

**Sachverhalt:**

Der Verwaltung liegt ein Antrag der Partei Mensch Umwelt Tierschutz hinsichtlich der Aufstellung weiterer Müllbehälter sowie Hundekotstationen im innerstädtischen Bereich vom 16.10.2022 vor.

Die Verwaltung hält es nicht für zielführend, grundsätzlich im gesamten innerstädtischen weitere Müllbehälter oder Hundekotstationen aufzustellen. Müllbehälter sind in zunehmendem Maße dem Vandalismus ausgesetzt und werden durch Schlageinwirkung oder Feuer zerstört. Auch ist zu beobachten, dass Müll nicht in den vorhandenen Müllbehältern abgelegt wird, sondern vielfach einfach im Vorbeigehen im Bereich eines Müllbehälters weggeschmissen wird. Auch wird unsortierter Hausmüll über die vorhandenen Müllbehälter entsorgt.

Jedoch ist es vorstellbar, an der einen oder anderen Stelle eine weitere Hundekotstation zu platzieren. Auch im Bereich des ZOBs an der KGS sowie des Freizeit- und Bewegungsparks könnten zusätzliche Betonringe als Abfallbehälter aufgestellt werden. Diese würden durch die Hausmeister der KGS bzw. den Baubetriebshof entleert.

Für auf privaten Flurstücken anfallenden Müll, wie in der der Vorlage beigefügten Anlage aufgezeigt, ist der Eigentümer des Flurstücks und nicht die Kommune verantwortlich.

Nach Vorstellung des Antrages wird dieser seitens der Ausschussmitglieder zur Kenntnis genommen.

**Abstimmungsergebnis:**

**Zur Kenntnis genommen**

**TOP 11     Förderrichtlinie zur Gewährung von Zuschüssen für die Nutzung von**  
**Sonnenenergie**  
**Hier: Anpassung der rechtskräftigen Richtlinie**  
**Vorlage: BV/251/2022**

**Sachverhalt:**

In der Sitzung des Rates am 30.05.2022 wurde die Förderrichtlinie zur Gewährung von Zuschüssen für die Nutzung von Sonnenenergie beschlossen und mit Datum vom 13.06.2022 rechtskräftig.

Im Rahmen der rechtskräftigen Förderrichtlinie können Antragsteller für die Installation eines fabrikneuen Photovoltaik-Batteriespeichers, welcher in Verbindung mit einer Photovoltaikanlage mit einer Leistung von mindestens 4 kWp installiert wird, einen Zuschuss in Höhe von 100,- Euro pro volle kWh Batteriekapazität, maximal 1.000,- Euro, erhalten. Alternativ können Antragsteller, denen kein eigenes Dach zur Installation einer Dachflächensolaranlage zur Verfügung steht, eine pauschale Zuwendung in Höhe von 150,- Euro, maximal 50% des Kaufpreises, für die Anschaffung einer fabrikneuen Balkonsolaranlage beantragen.

Seit Inkrafttreten der o.g. Förderrichtlinie sind bisher insgesamt 72 Anträge bezüglich eines Zuschusses für die Installation eines Photovoltaik-Batteriespeichers sowie insgesamt 16 Anträge bezüglich eines Zuschusses für die Anschaffung einer Balkonsolaranlage bei der Verwaltung eingegangen (Stand: 03.11.2022).

Die Haushaltsmittel für die Förderung von Photovoltaik-Batteriespeicher sind bereits fast ausgeschöpft. Ganz anders sieht es bei den Haushaltsmitteln zur Förderung von Anschaffungen von Balkonsolaranlagen aus. Hier stehen aktuell noch über 90% der eingepplanten Haushaltsmittel zur Verfügung.

Die Praxis hat gezeigt, dass die Nachfrage seitens der in der Förderrichtlinie genannten Antragsberechtigten (Mieter/-innen sowie Wohnungseigentümer/-innen) bezüglich der Fördermittel zur

Anschaffung von Balkonsolaranlagen nicht so hoch ist, wie erwartet. Die überwiegende Anzahl der eingereichten Förderanträge wurde von Personen gestellt, die entsprechend der rechtskräftigen Förderrichtlinie nicht antragsberechtigt sind. Seitens diverser Einwohner/-innen wurde telefonisch sowie auch persönlich der Verwaltung mitgeteilt, dass Interesse an einer Förderung besteht, diese allerdings nicht dem Kreis der Antragsberechtigten zugehören. Seitens der Verwaltung wird daher die Erweiterung der Antragsberechtigten auf alle Einwohner/-innen der Stadt Wiesmoor vorgeschlagen.

Weiter wurde von vielen Personen, welche bereits einen Bewilligungsbescheid bezüglich der Förderung eines Photovoltaik-Batteriespeichers erhalten haben, mitgeteilt, dass diese die Frist zur Inbetriebnahme des Photovoltaik-Batteriespeichers von acht Monaten nach Zustellung des Bewilligungsbescheides nicht einhalten können, da dies seitens der beauftragten Fachfirmen nicht umgesetzt werden kann. Auch bei einer möglichen Fristverlängerung auf zehn Monate sei dies teilweise nicht möglich, so dass die Verwaltung vorschlägt, die Frist zur Inbetriebnahme anzupassen. Es wird vorgeschlagen, rückwirkend für alle bereits beschiedenen sowie zukünftig eingehenden Förderanträge pauschal die Frist zur Inbetriebnahme auf den 15.10.2023 festzusetzen. Somit hätte die überwiegende Anzahl der Antragsteller, die bereits einen Bewilligungsbescheid erhalten haben, eine Frist zur Inbetriebnahme von über einem Jahr. Aufgrund der Regelung, dass der Verwendungsnachweis innerhalb von sechs Wochen, nach Inbetriebnahme des Photovoltaik-Batteriespeichers, bei der Verwaltung eingereicht werden muss (somit bis maximal Ende November), ist ein erneutes Übertragen der Haushaltsmittel in das Haushaltsjahr 2024 nicht notwendig.

Aufgrund der o.g. vorgeschlagenen Anpassung bezüglich des Kreises der Antragsberechtigten zur Förderung von Anschaffungen von Balkonsolaranlagen ist der Förderzeitraum bis (mindestens) zum 30.04.2023 zu verlängern, da die angepasste Förderrichtlinie frühestens zu Mitte Dezember, nach Verabschiedung durch den Rat in der nächsten planmäßige Sitzung am 08.12.2022, in Kraft treten kann. Ein Beibehalten des derzeit geltenden Förderzeitraumes bis zum 31.12.2022 wäre somit nicht zielführend.

Die o.g. vorgeschlagenen Änderungen sind in der anliegend angepassten Förderrichtlinie zur Gewährung von Zuschüssen für die Nutzung von Sonnenenergie eingearbeitet und ersichtlich.

Um weiterhin die Klimaziele der Bundesregierung sowie des Landes zu unterstützen sowie aufgrund der hohen Nachfrage in Bezug zur Förderung von Photovoltaik-Batteriespeichern und voraussichtlich auch, nach Anpassung der Förderrichtlinie, zur Anschaffung von Balkonsolaranlagen wird seitens der Verwaltung vorgeschlagen, weitere Haushaltsmittel in den Haushalt 2023 zur Fortführung der Förderung von Privatpersonen bereitzustellen.

Ohne Aussprache lässt Ausschussvorsitzender Johann Kruse, SPD, über den Beschlussvorschlag abstimmen.

#### **Beschlussvorschlag:**

Die angepasste Förderrichtlinie zur Gewährung von Zuschüssen für die Nutzung von Sonnenenergie wird verabschiedet. Weiter wird die Verwaltung beauftragt, alle Vorbereitungen für eine weitere Förderperiode zu treffen.

#### **Abstimmungsergebnis:**

##### **Beschlossen**

**Ja: 8 Nein: 0 Enthaltung: 0**

**TOP 12     Zentrale Abwasserentsorgung**  
**Hier: Neubau einer Abwasserdruckrohrleitung von Marcardsmoor zur Kläranlage**  
**Wiesmoor**  
**Vorlage: BV/257/2022**

#### **Sachverhalt:**

Im Auftrage der Stadt Wiesmoor reinigt die EWE Wasser GmbH seit dem 01.04.1998 in Marcardsmoor für den Bereich der Straßen „An der Schleuse“, „Am Bootshafen“, „Bootsweg“

„Upschörter Straße“ bis Hausnummer 18, Campingplatz sowie Schützenhof und Autohaus Decker die Abwässer. Hierzu wurde zwischen der Stadt Wiesmoor und der EWE AG am 16.01.1998 ein Vertrag über die Reinigung von Abwässern im Ortsteil Marcardsmoor mit einer Laufzeit von 30 Jahren geschlossen.

Bei der dortigen Kläranlage handelt sich um eine SBR-Konzeptanlage der Fa. Bohlen und Doyen, die von der EWE AG seinerzeit übernommen wurde. Die Anlage ist auf 350 Einwohnergleichwerte ausgelegt.

Angeschlossen sind derzeit ca. 392 Einwohner/innen. Die Anlage ist somit überlastet. Stetig gibt es bei Regenereignissen Mitteilungen der EWE Wasser GmbH über Fremdwassereinleitungen. Der genaue Auslöser konnte bis dato nicht ermittelt werden. Die Kontrolle der Schmutzwasserpumpen der Stadt und Fremdwassermessungen brachten keine Ergebnisse. Das Schmutzwassersystem samt Pumpen ist im Eigentum der Stadt Wiesmoor und wird auch durch die Stadt Wiesmoor betrieben und unterhalten. Auch gab es wiederholt Hinweise zu Geruchsbelästigungen am Bootsweg.

Die Stadt entrichtete für die Abwasserbehandlung im Jahr 2021 ca. 38.000 € an die EWE Wasser GmbH.

Durch die Planungen der Stadt für ein weiteres Baugebiet mit ca. 60 Wohneinheiten (C16), ist der Neubau einer Schmutzwasserdruckrohrleitung DN 100 von Marcardsmoor nach Wiesmoor mit Anschluss an die Kläranlage Wiesmoor mit 19.000 EW ohnehin erforderlich. Die Baustrecke beträgt ca. 5 km mit zwei Pumpwerken auf der Strecke. Hierzu hatte die Verwaltung bereits unter TOP 8 im Ausschuss für Stadtentwicklung, Klima- und Umweltschutz vom 16.12.2021 berichtet.

Ein Neubau der Anlage mit mindestens 1.000 EW-Gleichwerten in Marcardsmoor an anderer oder eine Erweiterung kommen nach Einschätzung der Verwaltung und des Ing.-Büros Thalen Consult Neuenburg nicht in Betracht.

Als Kosten für den Neubau einer Druckrohrleitung werden derzeit ca. 1,3 Mio. Euro veranschlagt, die Planungen können der der Vorlage anliegenden Skizze entnommen werden.

Der mit der EWE Wasser GmbH bestehende Vertrag soll gemäß Beschluss durch den Verwaltungsausschuss vom 07.11.2022 bis zum 31.12.2022 gekündigt werden, um die vertragliche fünfjährige Kündigungsfrist einzuhalten. Dieses Vorgehen wurde mit der EWE Wasser GmbH am 29.09.2022 abgestimmt und wird seitens der EWE Wasser GmbH ebenfalls als sinnvoll erachtet.

Nach kurzer Aussprache lässt Ausschussvorsitzender Johann Kruse, SPD, über den Beschlussvorschlag abstimmen.

#### **Beschlussvorschlag:**

Der Neubau einer Schmutzwasserdruckrohrleitung von Marcardsmoor nach Wiesmoor wird beschlossen. Die erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von ca. 1,3 Mio € sind im Haushalt für die Haushaltsjahre 2023 bzw. 2024 bereitzustellen.

#### **Abstimmungsergebnis:**

**Beschlossen**

**Ja: 8 Nein: 0 Enthaltung: 0**

**TOP 13      Anfragen und Anregungen**  
**Hier: Anfrage des Ratsherrn Diedrich Kleen vom 01.11.2022**  
**Vorlage: IV/265/2022**

#### **Sachverhalt:**

Zu der schriftlichen Anfrage vom 01.11.2022 erläutert die Verwaltung wie folgt:

In der gemeinsamen Sitzung der Ausschüsse für Verkehr und Feuerschutz sowie Soziales, Schule und Sport am 23.06.2022 wurde das bisherige Konzept für die Verkehrs- und Parkplatzsituation im Bereich der Schulstraße und der Parkplätze KGS sowie Grundschule Wiesmoor-Mitte vorgestellt. In

den jeweiligen Fraktionen sollten dann die Varianten beraten werden. Von den Ausschussmitgliedern wurde hierzu in der Sitzung des Ausschusses für Verkehr und Feuerschutz vom 14.09.2022 ein Meinungsbild abgegeben und es wurde einstimmig der Empfehlungsbeschluss gefasst, die weitere Planung auf Grundlage der Variante 1 der vorgestellten Ausbauvarianten zu verfolgen und diese noch im Bereich der vorhandenen Bäume deutlich zu überarbeiten, so dass auch ein großer Teil der Bäume bestehen bleiben kann. In der darauffolgenden VA-Sitzung am 26.09.2022 wurde hierzu der Beschluss gefasst, entsprechend des vorgenannten Empfehlungsbeschlusses, die Planung entsprechend der Variante 1 weiter zu verfolgen. Dementsprechend wird derzeit die Planung durch die Verwaltung weitergeführt.

Weiter teilt die Verwaltung auf Nachfrage mit, dass ein Verpflanzen der Bäume, u.a. aufgrund des Bodenaufbaus und des weitreichenden Wurzelwerkes nicht möglich ist. Für evtl. zu entfernende Bäume werden Ersatzpflanzungen vorgesehen.

Auf Nachfrage eines Ausschussmitgliedes weist die Verwaltung darauf hin, dass über die Sanierung des Grenzweges (Radwanderweg) im nächsten Ausschuss für Verkehr und Feuerschutz am 01.12.2022 beraten wird.

Die Verwaltung sagt auf Nachfrage eines Ausschussmitgliedes, dass die Bodenschutzbehörde, Naturschutzbehörde sowie die Bauaufsichtsbehörde des Landkreises Aurich über den aktuellen, rechtswidrigen Zustand auf einem Privatgrundstück im Mühlenweg informiert wurde und dieser mitgeteilt hat, dort als zuständige Behörde einzuschreiten.

Seitens eines Ausschussmitgliedes wird die Verwendung von rutschfestem Holz bei der Sanierung der Brücke an der Schule gelobt. Dies soll zukünftig möglichst bei jeder Sanierung genutzt werden.

Ein Ausschussmitglied weist darauf hin, dass die städtischen Bäume vor dem Sushi-Restaurant in der Hauptstraße blau beleuchtet werden und fragt, ob dies mit der Stadtverwaltung abgestimmt ist. Die Verwaltung wird in Erfahrung bringen, ob eine Abstimmung stattgefunden hat.

Die Markierung des Radfahrstreifens im Amselweg wird gelobt.

#### **TOP 14     Einwohnerfragestunde gem. § 17 i. V. m. § 23 der GO**

- a) Seitens der Verwaltung wird auf Nachfrage einer Einwohnerin mitgeteilt, dass die vorhandene Lautsprecheranlage in den Räumlichkeiten genutzt wird, wo diese akustisch notwendig ist. Es werde überprüft, ob diese zukünftig auch im Sitzungssaal des Rathauses zum Einsatz kommen muss.
- b) Seitens eines Einwohners wird vorgeschlagen, mindestens auch für die Bereiche „Am Nielsenpark“, „Ritterspornstraße“ und Weitere eine Erhaltungssatzung aufzustellen, um auch diese Bereiche, wie derzeit bei der Siedlung „Am Rathaus“ geplant, zu erhalten. Die Fraktionen sagen zu, dies in den jeweiligen Fraktionen zu besprechen.
- c) Die Verwaltung teilt auf Nachfrage eines Einwohners mit, dass Schottergärten gesetzlich verboten sind. Jedoch sind großflächige Versiegelungen in einigen Bereichen baurechtlich zulässig. Die Zuständigkeit zur Überprüfung der baurechtlichen Vorgaben liegt bei der Bauaufsichtsbehörde des Landkreises Aurich, wobei die Stadtverwaltung bei Verstößen auch die Gespräche mit Grundstückseigentümern sucht.
- d) Ein Einwohner kann nicht nachvollziehen, dass die Ersatzpflanzungen, welche im Rahmen der 5. Änderung des Bebauungsplanes C 3 durchgeführt werden müssen, in einem Bereich durchgeführt werden sollen, an welchem zunächst Bäume entnommen werden müssen, um dort die Ersatzpflanzungen durchführen zu können. Die Verwaltung erwidert, dass es sich um eine Fläche handelt, auf welcher sich keine bzw. teilweise abgestorbene Bäume befinden.
- e) Auf Nachfrage eines Einwohners sagt die Verwaltung, dass es sich bei dem neu errichteten Verteilerkasten beim Friedhof Mitte um einen Verteilerkasten handelt, welcher im Zuge des Breitbandausbaus erforderlich ist.

Da nach mehrfacher Nachfrage durch den Ausschussvorsitzenden Johann Kruse, SPD, keine weiteren Fragen vorliegen, wird die Einwohnerfragestunde geschlossen.

**TOP 15    Schließung der Sitzung**

Ausschussvorsitzender Johann Kruse, SPD, schließt die Sitzung um 17:55 Uhr.

Sven Lübbers  
Bürgermeister

Johann Kruse  
Ausschussvorsitzender

Danny Stahl  
Protokollführer